

# Wochenblatt

für  
**Wilsdruff, Tharandt, Rossen,  
Siebenlehn und die Umgegenden.**  
Amtsblatt

für das Königliche Gerichtsam Wilsdruff und den Stadtrath daselbst.

N: 100.

Freitag den 22. December

1871.

 Der Feiertage halber erscheint die nächste Nummer dieses Blattes erst heute über acht Tage.  
Die Expedition dieses Blattes.

## Kirchennachrichten aus Wilsdruff.

Am 4. Advent-Sonntag  
Vormittag predigt: Herr Candidat Gregor.  
Nachmittag: Bestunde.  
Montag den 1. Feiertag  
Vormittag predigt: Herr Pastor Schmidt.  
Nachmittag: Herr Diaconus Ficker.  
Dienstag den 2. Feiertag  
Vormittag predigt: Herr Pastor Schmidt.  
Nachmittag: Herr Diaconus Ficker.

## Kirchenmusik.

Am 1. Feiertag:  
Weihnachtsantate von Bräuer: Ehre sei Gott in der Höhe etc.  
Am 2. Feiertag:  
Weihnachtsantate von Bergt: Schon hebt sich der Schleier etc.

**Wochenmarkt zu Wilsdruff, am 15. December 1871.**  
Eine Kanne Butter 20 Ngr. — Pf. bis 21 Ngr. — Pf.  
Ferkel wurden eingebracht 92 Stück und verkauft à Paar 2 Thlr.  
— Ngr. bis 4 Thlr. 15 Ngr.

## Verfügung

an sämtliche Gemeindevorstände im Amtsbezirke Wilsdruff.

Unter Bezugnahme auf das Gesetz vom 18. August 1868 und der dazu gehörigen Ausführungsverordnung vom gleichen Tage werden sämtliche Gemeindevorstände hiesigen Amtsbezirks hierdurch mit Auftrag versehen, alle Hundebesitzer ihrer Ortsschaften zu veranlassen, daß sie bei Vermeidung der auf die Hinterziehung der Hundesteuer angeordneten, in dem dreifachen Betrage der letzteren bestehenden Strafe verpflichtet sind, die Anzahl der Hunde, welche sie am 10. Januar 1872 besitzen, an diesem Tage beim Gemeindevorstande anzuzeigen, die Gemeindevorstände aber haben die darüber auszufertigenden vorschriftmäßigen Verzeichnisse längstens bis zum

**15. Januar 1872**

hier einzureichen und können auch von diesem Tage ab die Hundesteuermarken gegen Erlegung der dafür zu zahlenden Gebühren in Empfang genommen werden.

Königliches Gerichtsam Wilsdruff, am 19. December 1871.  
Leonhardi.

Zur Ergänzung des mit Ablauf dieses Jahres ausscheidenden Dritttheils der hiesigen Stadtverordneten und Ersatzmänner sind drei Stadtverordnete und zwei Ersatzmänner zu wählen.  
Diese Wahl soll

**Donnerstag, den 28. December dss. Jrs.,**

stattfinden, und werden demgemäß unter Hinweis auf die Vorschrift in § 11 des hiesigen Localstatutes und mit Bezug auf die im Rathhause aushängende Wahlliste sämtliche stimmberechtigte Bürger hiesiger Stadt hierdurch aufgefordert, an dem gedachten Tage in den Stunden von 9 bis 12 Uhr Vormittags an Rathhausstelle vor der Wahldeputation, bei Verlust des Stimmrechtes für gegenwärtigen Fall, persönlich zu erscheinen und die Stimmabgabe zu bewirken.  
Auf den Stimmzetteln sind diesmal 1 ansässiger und 4 unansässige Bürger aufzuzeichnen.

Rath zu Wilsdruff, am 18. December 1871.

Kreischmar.

## Holz - Auction.

Sonnabend, als den 30. December 1871, von früh  $\frac{1}{2}$  10 Uhr an,

sollen im Kirchenholz zu Blankenstein, eine Anzahl trockne Stangen, verschiedene Stärken, einige Schlaghausen und 6 erlne Stämme, an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verauctionirt werden.  
Anfang an der Straße.

Die Verwaltung daselbst.

 **Winterröcke** in großer Auswahl, 

Joppen, Rosen, Westen, Knabenanzüge in den neuesten Stoffen

und billigst zu haben bei

Moritz Welsch in Wilsdruff.